

Teilnahmebedingungen für den Abenteurpark Gröbming

Diese Benutzungsregeln muss jeder Teilnehmer vor Betreten des Abenteurparks durchlesen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der TN, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Für minderjährige Teilnehmer müssen die Sorgeberechtigten diese Benutzungsregeln durchlesen und mit dem Minderjährigen durchsprechen, bevor dieser die

- 1** Parcours begehen darf.
- 2** Die Benutzung des Abenteurparks ist mit Risiken und Gefahren verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Eine falsche Anwendung der Sicherungstechnik und Verhaltensweise kann schwere Verletzungen oder den Tod zur Folge haben.
- 3** Die Parcours (ab grün) sind für Besucher ab einer Körpergröße von 110 cm (Mini/Kinder Parcours ab 3 Jahren) geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Kinder unter 14 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein. Die Mindestgröße und das Mindestalter und die zusätzlichen Anforderungen (Begleitperson) für die unterschiedlichen Parcours können Sie dem Aushang an der Ausgabestelle entnehmen.
- 4** Das maximale Körpergewicht für Teilnehmer beträgt 120 kg.
- 5** Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, die Parcours zu begehen. Es dürfen beim Begehen der Parcours keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Rucksäcke, Schmuck, Handy's, Kamera's, etc.). Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
- 6** Die von uns ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleine mit Karabiner und Stahlseilrolle) muss nach Anweisung des Guides benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung der Parcours nicht abgelegt werden und muss nach Beendigung wieder zurückgegeben werden.
- 7** Jeder TN muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des Abenteurparks teilnehmen und den Einschulungsparcours absolvieren. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters/Guides sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Guides können die betreffenden TN vom Abenteurpark ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Guides übernimmt die Abenteurpark Errichtungs- und Betriebs-GesmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
- 8** **Die Sicherungskarabiner müssen immer am rot markierten Sicherungsseil eingehängt sein. Beim Umhängen darf immer nur ein Sicherungskarabiner nach dem anderen umgehängt werden, nie beide gleichzeitig aushängen! Die Stahlseilrolle muss am grün markierten Sicherungsseil (Flying Fox-Bahn) eingehängt werden!** Vor dem Start in die Flying Fox Bahn muss die Bahn und der Landebereich frei sein!
- 9** Jede Station darf nur von max. 1 Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Plattformen dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
- 10** Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass bei der Begehung der Parcours mit Verletzungen aller Art zu rechnen ist. Je nach Jahreszeit kann es auch zu Verschmutzungen durch Harz an den Bäumen oder abfärbende Materialien kommen.
- 11** Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Park auszuschließen. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Fall keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Abenteurparks frühzeitig aus eigenem Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
- 12** Die Abenteurpark Errichtungs- und Betriebs-GesmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die Abenteurpark Errichtungs- und Betriebs-GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leistung der Veranstaltung oder Führung betrauten Person.
- 13** Der TN erteilt seine Zustimmung, dass die während der Aktivitäten von der Abenteurpark GmbH aufgenommenen Fotos und Videos, auf denen der TN erkennbar ist, ohne weitere Zustimmung auch für Werbezwecke verwendet werden dürfen.
- 14**

1.ERW/Name: _____ Vorname: _____ Geb.Datum: _____

2.ERW/Name: _____ Vorname: _____ Geb.Datum: _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____ E-mail: _____

Ja, ich möchte den Abenteurpark-Newsletter erhalten!

| | | | |
|-------------|----------------|-------------|----------------|
| Kinder | | | |
| Name: _____ | Geb.Dat. _____ | Name: _____ | Geb.Dat. _____ |
| Name: _____ | Geb.Dat. _____ | Name: _____ | Geb.Dat. _____ |

Hotel/Urlaubsadresse: _____ Tagesgast:

Wodurch wurden Sie auf uns aufmerksam? _____

Durch meine Unterschrift erkläre ich mich mit den o.a. Bedingungen einverstanden und habe diese zur Kenntnis genommen.

Ort: **GRÖBMING** Datum: _____ 1.Unterschrift: _____

2.Unterschrift: _____

Sensations Parcours

Teilnahmebedingungen

Bitte lesen Sie die nachstehende Information aufmerksam durch!

Name: _____ Geb.Datum: _____

Str.: _____

PLZ.: _____

Stellen Sie sicher, dass Sie alles verstehen, bevor Sie am Sensationsparcours teilnehmen. Der Sensationsparcours ist **unser anspruchsvollster Parcours** und erfordert **besondere Voraussetzungen:**

Die Benützung des Sensationsparcours ist nur in Verbindung mit einer gelösten Tageskarte in den Abenteuerpark möglich.

Mindestalter: 14 Jahre

Absolvierung des schwarzen Parcours ohne Probleme.

Besondere Sportlichkeit, Gelenkigkeit und Geschmeidigkeit ist für die Teilnahme Bedingung!

Die Benützung des Sensationsparcours ist mit Risiken und Gefahren verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr!

Das Stürzen aus 3 – 4 Metern Höhe in das Sicherheitsnetz kann zu Verletzungen, wie: Abschürfungen, Verstauchungen, Verrenkungen, Brüche, Wirbelerkrankungen, usw. führen.

Max. Körpergewicht: 90 kg, keine Schwangerschaft, keine bestehenden Wirbel-, Gelenks-, Bänderverletzungen, etc., Bandscheibenvorfall.

Kein Einfluss von Alkohol oder Drogen!

Aufmerksame Teilnahme an der Einschulung in die Verhaltensweise bei Stürzen durch den Guide.

Der Guide ist berechtigt, Personen ohne Angabe von Gründen die Teilnahme zu verweigern!

Haben Sie ein gesundheitliches Problem oder eine Verletzung, Behinderung, die Ihre Teilnahme am Sensationsparcours beeinflussen kann? Wenn ja, bitte erklären und mit dem Personal absprechen:

Ich bin mir vollständig bewusst, dass das Absolvieren des Sensationsparcours eine anfordernde sportliche Aktivität ist, die besondere Gelenkigkeit und Geschmeidigkeit voraussetzt. Ebenso bin ich mir vollständig dem Risiko einer Verletzung oder eines Schadens durch die Absolvierung am Sensationsparcours bewusst.

Ich nehme freiwillig und auf eigene Gefahr am Sensationsparcours teil. Ich behalte mir das Recht vor, einzelne Elemente nicht zu absolvieren. Etwaige gesundheitliche Probleme oder Behinderungen, die meine Teilnahme beeinträchtigen oder meine Gesundheit gefährden könnten, habe ich bekannt gegeben und schriftlich oben angeführt.

Unterschrift/Teilnehmer: _____

Unterschrift/ Erziehungsberechtigter*: _____

***bei Teilnehmern unter 18 Jahren**

Datum: _____

Ort: Gröbming